

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>76. IFRS-FA / 16.07.2019 / 11:00 – 12:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>06 – Entwurf der Änderungen am IFRSF Due Process Handbook</b>
<b>Thema:</b>	<b>Diskussion des Änderungsentwurfs</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>76_06_IFRS-FA_DPH_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nr.	Titel	Gegenstand
76_06	76_06_IFRS-FA_DPH_CN	Cover Note
76_06a	76_06a_IFRS-FA_DPH_ED_75_08a	Änderungsentwurf der IFRS-Stiftung – <b>Unterlage öffentlich verfügbar unter</b> <a href="https://www.ifrs.org/projects/work-plan/due-process-handbook-review/comment-letters-projects/ed-due-process-handbook-review/">https://www.ifrs.org/projects/work-plan/due-process-handbook-review/comment-letters-projects/ed-due-process-handbook-review/</a> <b>war bereits Sitzungsunterlage 75_08a</b>
76_06b	76_06b_IFRS-FA_DPH_DCL	EFRAG-Draft Comment Letter - <b>Unterlage öffentlich verfügbar unter</b> <a href="http://www.efrag.org/News/Project-370/Draft-comment-letter-on-Proposed-Amendments-to-the-IFRS-Foundation-Due-Process-Handbook">http://www.efrag.org/News/Project-370/Draft-comment-letter-on-Proposed-Amendments-to-the-IFRS-Foundation-Due-Process-Handbook</a>
76_06c	76_06c_IFRS-FA_DPH_DRSC-SN	Entwurf der DRSC-Stellungnahme <b>(nicht öffentlich)</b>

Stand der Informationen: 26.06.2019.

### 2 Ziel der Sitzung

- Der IFRS-FA soll über die Vorschläge im Exposure Draft *Proposed Amendments to the IFRS Foundation Due Process Handbook* ("DPH-Entwurf", Unterlage **76\_06a**) informiert werden.
- Der IFRS-FA wird um **Diskussion der Vorschläge** gebeten. Der IFRS-FA soll ferner über die **Inhalte und Formulierungen einer DRSC-Stellungnahme** an die IFRS-Stiftung beschließen.
- Der DPH-Entwurf steht nur noch bis 29. Juli 2019 zur Kommentierung. Angesichts dieser Frist wurde bereits ein Entwurf der DRSC-Stellungnahme vorbereitet (vgl. nicht-öffentliche Unterlage



**76\_06c**), der Ausgangsbasis für die Meinungsformulierung sein soll. Dieser Entwurf enthält von EFRAG in ihrem *Draft Comment Letter* (DCL) formulierte Anmerkungen. (Der DCL von EFRAG ist beigefügt als Unterlage **76\_06b**.) Diese wurden ergänzt um Anmerkungen, die der IFRS-FA in der Vergangenheit wiederholt rund um IFRS IC-Agenda-Entscheidungen geäußert hat.

### 3 Exposure Draft im Überblick

- 5 Der Entwurf wurde am 30. April 2019 veröffentlicht und kann bis zum 29. Juli 2019 – also 90 Tage lang – kommentiert werden.
- 6 Der Entwurf enthält Vorschläge für folgende Änderungen:

Abschnitt	#	Thema	Referenz im ED	Referenz im DPH (ED, App. A/B)
<b>Main Amendments</b>	a)	Effect Analysis	IN3(a), 5-12	Q1 3.77-3.81
	b)	Agenda Decisions: Role and Status	IN3(b), 13-18	Q2 5.13, 5.19, 8.1-8.5
	c)	Agenda Decisions: Timing of Implementation	IN3(c), 19-20	Q2 8.5
	d)	Agenda Decisions: Board Agenda Decisions	IN3(d), 21-25	Q2 8.6-8.7
<b>Other Matters</b>	e)	Education Material	IN3(e), 26-29	Q3 8.8-8.10
	f)	Adding Projects to the Board's Work Plan	IN3(f), 30-33	Q3 4.1-4.11, 5.1-5.8
	g)	IFRS Taxonomy Due Process	IN3(g), 34-35	Q3 Annex (A1 ff.)
	h)	Additional Amendments	Tz. 36	Q3 diverse
<b>Consequential Amendments</b>	i)	Amendments to the IFRSF Constitution	Tz. 37-38	Q4 App. B

Zudem werden – ohne ausdrücklichen Hinweis – einige Begrifflichkeiten geändert und/oder vereinheitlicht. Hierzu gehören insb. „Board“ (statt „IASB“) und „work plan“ (statt „work programme“).



## 4 Änderungsvorschläge im Detail

### a) *Effect Analysis*

- 7 Thema: Präzisierungen, wie und warum Effektanalysen während bzw. nach Entwicklung eines Standards oder Standardänderungen vom IASB durchgeführt werden.
- 8 Bisherige Regelungen (DPH 3.73-3.76): Effektanalysen sind das Medium, mit dem der Board während der Entwicklung neuer oder geänderter Standards evaluiert, welche einmaligen und laufenden Kosten und welcher Nutzen in Bezug auf Transparenz und Vergleichbarkeit mit der Einführung neuer/geänderter Standards voraussichtlich einhergehen. Die Einschätzung dieser *beiden gegenläufigen Effekte* (d.h. Kosten vs. Nutzen) wird mit dem Standard(entwurf) jeweils in der Basis for Conclusion (BC) formuliert und öffentlich dargelegt.
- 9 Präzisierungen (3.76-3.81): Drei Aspekte werden ausführlicher formuliert:
- 3.77 f.: Der Prozess dieser Evaluierung bzw. Beurteilung beginnt mit der Forschungsphase und erstreckt sich bis nach Abschluss von Standardsetzungsaktivitäten. Die jeweiligen Tätigkeiten sind auf die entsprechende Phase zuzuschneiden.
  - 3.79 f.: Diese Evaluierung soll nicht nur wahrscheinliche **Änderungen** für einen Abschluss betrachten, sondern auch, ob die Qualität von Abschlüssen **verbessert** wird und ob die Änderungen **gerechtfertigt** sind. Ferner sollen auch **Auswirkungen** der (höheren) Transparenz **auf die Finanzstabilität** und ggf. spezifische ökonomische Folgen eingeschätzt werden.
  - 3.81: Über die Erkenntnisse aus diesen Analysen ist in festgelegter, je nach Entwicklungsphase jedoch unterschiedlicher Form mit dem Standard(entwurf) ausdrücklich zu berichten.

### b) *Agenda Decisions: Role and Status*

- 10 Thema: Rolle/Zweck einer Agenda-Entscheidung sowie Status bzw. Verbindlichkeitsgrad etwaiger Erläuterungen im Rahmen einer Agenda-Entscheidung.
- 11 Bisherige Regelungen: Im Abschnitt „Implementation & Maintenance“ (DPH 5.14-5.22) wird erläutert, welche Rolle das IFRS IC hat und dass bzw. wie es mit dem IASB zusammenwirkt. Es wird erläutert, dass das IFRS IC Fragestellungen aufgreifen und vorschlagen soll, ob die Frage (i) mit oder (ii) ohne Standardsetzungsaktivitäten zu beantworten ist. Für den ersten Fall werden die Arten (*narrow-scope amendment*, *annual improvements*, Interpretation) aufgeführt; für den zweiten Fall werden die Form („*rejection notice*“), die Notwendigkeit einer Konsultation und einer inhaltlichen Begründung der Entscheidung sowie der (niedrigere, somit unverbindliche) Status einer solchen Entscheidung festgelegt. Ferner werden Anforderungen an Eingaben („*submissions*“) festgelegt.
- 12 Folgende Aussagen werden nun präzisiert und ergänzt:



- 5.13 ff.: Die **Zusammenarbeit** zwischen Board und IFRS IC wird konkreter formuliert; insb. erfolgt die Diskussion stets in öffentlicher Sitzung und unter wechselseitigem Beiwohnen des jeweils anderen Gremiums.
- 5.18 f.: Es wird klargestellt, welche **Schlussfolgerungen** das IFRS IC erzielen kann (Standardsetzungsaktivitäten durch den Board, Interpretation durch das IFRS IC oder Agenda-Entscheidung) und bzgl. der Detailregeln zu den Folgeschritten auf andere Abschnitte verwiesen.
- 7.1 ff.: Es werden einige Details klargestellt, wie sich der **Prozess** zur Erarbeitung und Finalisierung einer **Interpretation** gestaltet. Hierbei wird auch die (inhaltliche) Begründung einer Interpretation und das Mitwirken des IASB thematisiert.
- 8.1-8.4: Hier wird beschrieben und faktisch präzisiert, nach welchem **Prozess** eine endgültige **Agenda-Entscheidung** getroffen und dass bzw. wie diese zu begründen ist. Ferner wird beschrieben, dass eine solche Entscheidung einer **inhaltlichen Begründung** bedarf, die typischerweise mit der Entscheidung selbst zu veröffentlichen ist. Zudem wird klargestellt, dass diese Begründung „erläuterndes Material“ darstellt und nicht den Status eines Standards hat.

### **c) *Agenda Decisions: Timing of Implementation***

- 13 Thema: Frage, ob und wie zügig ein Unternehmen seine Bilanzierungsweise an eine Agenda-Entscheidung des IFRS IC anzupassen hat.
- 14 Bisherige Regelung: keine explizite Regelung, ob überhaupt, bis wann, ob prospektiv oder retrospektiv und mit welcher Beurteilung in Bezug auf die bisherige Bilanzierung.
- 15 Klarstellungen: Neue, daher klarstellende Aussage in Tz. 8.5, dass das erläuternde Material im Kontext einer Agenda-Entscheidung **neue Erkenntnisse** für das bilanzierende Unternehmen **enthalten kann**, die dann daraufhin zu beurteilen sind, ob eine Anpassung der Bilanzierungsmethode(n) geboten ist. Daher sollte dem Unternehmen **hinreichend Zeit zur Beurteilung und etwaigen Umsetzung** einer solchen Agenda-Entscheidung eingeräumt werden.

### **d) *Agenda Decisions: Board Agenda Decisions***

- 16 Thema: NEU: Agenda-Entscheidungen durch den Board möglich.
- 17 Bisherige Regelung: keine (d.h. nicht möglich).
- 18 **Änderung:** Künftig soll gemäß Tz. 8.6 f. der **Board** die **Möglichkeit** haben, Fragen im Wege einer **Agenda-Entscheidung** nebst erläuternder Begründung zu beantworten. Zur Rolle und dem Status einer solchen Entscheidung sowie zum Ablauf der Entscheidungsfindung gelten



dieselben Aussagen wie für eine Agenda-Entscheidung des IFRS IC (d.h. Tz. 8.1-8.5). Eingaben von Dritten sollen weiterhin nur an das IFRS IC gerichtet werden.

### e) **Education Material**

- 19 Thema: Zweck, Formen und Status von zusätzlichem, erläuterndem Material.
- 20 Bisherige Regelungen: DPH 6.42-6.45 erläutern, dass, warum und in welcher Form zusätzliches, erläuterndes Material entwickelt und veröffentlicht wird. Zudem wird der interne Review-Prozess für derartiges Material kurz beschrieben.
- 21 Folgende Klarstellungen sind vorgesehen:
- Diese Erläuterungen werden in Abschnitt 8 (nun 8.8-8.10) **verschoben**.
  - Es wird konkretisiert, dass derartiges Material nicht den **Status** von Standards hat bzw. diese nicht ergänzt oder ändert.
  - Es wird ergänzend festgelegt, dass der **Review** stets durch Boardmitglieder durchzuführen und das *Due Process Oversight Committee* (DPOC) regelmäßig über derartige Veröffentlichungen zu informieren ist. Unverändert werden die Review-Anforderungen nach Kategorien von Zusatzmaterial differenziert.

### f) **Adding Projects to the Board's Work Plan**

- 22 Thema: Form, Häufigkeit und Zeitrahmen von Konsultationen, bevor ein Projekt in das Arbeitsprogramm des Board aufgenommen wird.
- 23 Bisherige Regelungen (DPH 4.1 ff., 5.1-5.8): Das Arbeitsprogramm wird unterschieden in Standardsetzungs- und Forschungsprogramm. Der Board muss die Öffentlichkeit mittels Agenda-Konsultation (alle 5 Jahre) sowie zusätzlich das IFRS AC befragen, ehe ein Projekt ins Standardsetzungsprogramm aufgenommen werden kann (4.3, 4.4). Ergänzend ist für sog. „Standard-Level-Projekte“ festgelegt, dass weitere Gremien (u.a. das ASAF und das IFRS AC) zu konsultieren sind (5.2). Zudem sind u.a. Forschungsaktivitäten zu unternehmen und Standardsetzer zu befragen, ehe ein „Standard-Level-Projekt“ Teil des Arbeitsprogramms werden kann (5.5, 5.6). Diese Anforderungen gelten für kleine Projekte/Änderungen ausdrücklich nicht (5.8) – diese sind nämlich Teil der Implementation- und Maintenance-Aktivitäten, welche IASB und IFRS IC gemeinsam unternehmen und bei denen sich beide Gremien untereinander (d.h. wechselseitig) konsultieren.
- 24 Vereinheitlichung der Anforderungen durch folgende **Anpassungen** (insb. 4.6 f., 5.6, 5.8):
- Vereinheitlichung: Künftig ist **einheitlich eine Pflicht-Konsultation** durchzuführen, ehe ein (Haupt-)Projekt in das Standardsetting-Programm oder in das Forschungsprogramm (beides zusammen = „Arbeitsplan“) aufgenommen wird (vgl. ED Tz. 32a).



- Erleichterung 1: Künftig dürfen aufgrund „geänderter Umstände“ Themen kurzfristig – d.h. zwischen zwei Agenda-Konsultationen – **ohne (erneute) Konsultation** in das Arbeitsprogramm aufgenommen oder deren Priorität geändert werden (neue Tz. 4.6).
- Erleichterung 2: Im Fall größerer Projekte („*major projects*“), die zuvor nicht Teil einer Agenda-Konsultation waren, **genügt** die Konsultation des **ASAF** und des **IFRS AC** (4.6).
- Waren Projekte bereits Gegenstand der letzten Agenda-Konsultation, kann bei deren Verschiebung ins Arbeitsprogramm oder Änderung der Priorität auf die Konsultation von ASAF und IFRS AC verzichtet werden (Streichung in 5.6; vgl. auch ED.Tz. 32b).
- Für kleine Projekte/Änderungen (inkl. AIP) ist eine solche **Konsultation explizit entbehrlich**, da diese als Implementation-Aktivitäten (d.h. nicht Standardsetzungsaktivitäten) gelten (4.7, ähnlich früher 5.8).

### **g) IFRS Taxonomy Due Process**

- 25 Thema: Klarstellung des Prozesses zur Anpassung der IFRS-Taxonomie an IFRS-Änderungen.
- 26 Bisherige Regelung: Gegenstand/Inhalt, Technologie sowie Prozess zur Erarbeitung/Änderung der IFRS-Taxonomie sind (nur) im Annex des DPH verankert. Dort wird auch das Ziel/der Zweck der Taxonomie erläutert. Im Entwicklungs-, Review- und Verabschiedungsprozess sind zwei Gremien (Review Panel, ITCG) sowie der Board selbst einbezogen.
- 27 Ergänzung: Die bisherigen Festlegungen bleiben unverändert; ergänzt werden nun Details zur **Beaufsichtigung** dieses Verfahrens durch das DPOC (neu A24) sowie eine **tabellarische Darstellung** dieses Prozesses (neu A23).

### **h) Additional Amendments**

- 28 Thema: Anpassung des DPH an die aktuelle gängige Praxis (bei Prozessen/Aufgaben der IFRS-Stiftung) und Änderungen des Wortlauts zur besseren Verständlichkeit des DPH.
- 29 Änderungen/Klarstellungen: Es gibt eine Liste folgender Sachverhalte:
- a) Die Zusammensetzung sog. **Consultative Groups** darf sich im Verlauf eines Projekts verändern (3.59-3.66).
  - b) Die Transparenz der Arbeit des **DPOC** wird gestärkt, indem die (ohnehin übliche) **Öffentlichkeit** von Sitzungen und Papieren des DPOC in Tz. 2.15(a) verankert wird.
  - c) Die (veränderte) **Rolle des IFRS AC** als strategisches, aber nicht (mehr) fachliches Beratungsgremium für Board und Treuhänder soll in einer geänderten Definition verdeutlicht werden.
  - d) Die Funktion der Internetseite der IFRS-Stiftung – Information/Transparenz/Kommunikation – wird ausführlicher erläutert (3.34-3.37).



- e) **Diskussionspapiere** dürfen nunmehr auch *Basis for Conclusions* und abweichende Meinungen enthalten (4.13).
- f) Alle Ausführungen zu – unverbindlichen – Hilfestellungen für die einheitliche Anwendung der IFRS (quasi „**Implementation & Maintenance**“) wurden in Abschnitt 8 verschoben bzw. gebündelt. Dazu gehört insb. das Instrument der Agenda-Entscheidungen.
- g) Sog. **redaktionelle Anpassungen der IFRS** werden – abweichend – nicht in einem öffentlichen Prozess, sondern intern erarbeitet. Dass und warum das so ist, wird nun ausführlicher beschrieben (3.31-3.33).
- h) Die Definition von **Comment Letters** wird geändert, um etwaige andere Formen/Medien nicht auszuschließen.

### **i) Amendments to the IFRSF Constitution**

- 30 Thema: Klarstellung der (geänderten) Rolle des IFRS AC.
- 31 Bisherige Regelung: Das IFRS AC hat eine beratende Rolle bei **fachlichen und strategischen** Fragen.
- 32 Änderung: Seit Gründung des ASAF obliegt die rein fachliche Beratung nicht mehr dem IFRS AC. Vielmehr berät das IFRS AC die Treuhänder und den Board **nur in strategischen Fragen**. Die Verfassung der IFRS-Stiftung wird entsprechend angepasst (Tz. 43, 45)

## **5 Fragen an den IFRS-FA**

1. Stimmt der IFRS-FA den Änderungsvorschlägen (a) bis (i) zu?
2. Sind die (beabsichtigten) Änderungsvorschläge – beschrieben in ED. Tz. 1-38 – nach Auffassung des IFRS-FA im geänderten Wortlaut des DPH zutreffend formuliert?
3. Wenn nicht, welche Anmerkungen möchte der IFRS-FA zu den Fragen Q1 bis Q4 im Rahmen einer Stellungnahme an die IFRS-Stiftung machen?